

Die Sportanlage darf nur nutzen, wer seine Nutzung mit Ort und Kontaktdaten dokumentiert.

Für den Sportpark Kreideberg gilt ab 25.08.2021 dieses Hygienekonzept. Sie bindet alle Nutzer der Sportanlagen des auf Grund Hausrecht und bezieht sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung und die Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Bei der Nutzung des Sportpark Kreideberg ist auf die Einhaltung aller hier genannten Regeln zu achten.

Der Geschäftsführer am 25.08.2021



1. Distanzregeln einhalten

Alle Nutzer sind aufgefordert die Abstandsregel eigenständig einzuhalten. Der Abstand soll immer - auch beim Kommen und Gehen und auf dem Platz - mindestens **1,5m** betragen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze. Die ausgewiesenen Wege sind einzuhalten.



2. Hygieneregeln einhalten

Die Sportanlagen kann nur nutzen, wer die Hust- und Nies-Etikette einhält. Jeder Nutzer wirkt an den Hygiene- Desinfektions- und Belüftungsmaßnahmen mit. Jeder Nutzer ist für die eigene Hygiene und Desinfektion des von ihm genutzten Sportgeräts verantwortlich.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt mit Ausnahme der sportlichen Betätigung während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Sportanlage einschließlich der Parkplätze.



3. Duschen und Umziehen können genutzt werden

Die Umkleieräume sind sidn zur Nutzung frei. Das Abstandsgebot von 1,5 m und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist einzuhalten.

Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Toiletten werden täglich gereinigt.



4. Risiken minimieren

Trainieren darf nur, wer frei jeglicher Erkältungs- Grippe- oder Covid-19-Symptome. Sobald der Landkreis Lüneburg eine Warnstufe bekannt gibt, gilt dass nur noch derjenige der negativ getestet (Anm1), geimpft (Anm2), genesen (Anm3) oder minderjährig ist, den Sportpark Kreideberg betreten darf. Alle Nutzer der Sportanlage sind gehalten, sich an der Minimierung der Risiken zu beteiligen und Vorschläge für die Verbesserung des Angebots einzubringen. Bitte wirken Sie an Hygienemaßnahmen mit. Bitte singen und schreien Sie nicht. .

Anm1: Gemäß § 7 Niedersächsischer Corona-Verordnung mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis

Anm2: Eine geimpfte Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises, gem. § 2 Schutzmaßnahmenausnahmeverordnung

Anm3: eine genesene Person ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises, Ein Genesenenachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus mittels Nukleinsäurenachweis, der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt



5. Dokumentation

Zentrales Element der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist die Dokumentation. Die Nutzer sind mit Datum namentlich mit Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten. Bei der Nutzung eines Tennis- oder Badmintonplatzes müssen die Namen und Kontaktdaten aller Mitspieler dokumentiert werden. Die Nutzung der Luca-App ist verbindlich vorgeschrieben.

Für das Studio, Präventionskurse sonstige Kurse, sowie Reha-Sport- und Funktionstrainingsgruppen gilt die Trainings- und Sport-ordnung des MTV Treubund.